

27.03.2020

Endgültige Bedingungen

der

VOLKSBANK WIEN AG FRN Fundierte Bankschuldverschreibungen 2020 – 2028 / Serie 4

begeben unter dem

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25.06.2019

der

VOLKSBANK WIEN AG

Serie 4

ISIN AT000B122064

Der Erstemissionspreis beträgt zu Beginn der Angebotsfrist 103,50 % des Nennbetrags und wird danach von der Emittentin laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.

Begebungstag: 27.03.2020

Endfälligkeitstag: 27.03.2028

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält die Endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") einer Emission von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der VOLKSBANK WIEN AG, die unter dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen (das "**Programm**") begeben wird. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. November 2010) (die "**Prospektrichtlinie**") genannten Zweck bereitgestellt und sind gemeinsam mit dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25.06.2019 (der "**Prospekt**") und etwaigen Nachträgen zu lesen.

WARNUNG: Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 24.06.2020 gültig sein. Danach wird die Emittentin voraussichtlich einen neuen aktualisierten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde gebilligten Prospekt auf ihrer Webseite (www.volksbankwien.at, derzeit unter dem Pfad "Investoren/Investor Relations/Basisprospekte") veröffentlichen und die Endgültigen Bedingungen sind für öffentliche Angebote ab diesem Zeitpunkt gemeinsam mit diesem neuen Prospekt zu lesen.

Um sämtliche Angaben zu den Schuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Endgültigen Bedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zusammen zu lesen. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Endgültigen Bedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können bei jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbankwien.at unter dem Pfad: "Investoren/Investor Relations" eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich.

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Zielmarkt: Nicht anwendbar, da die Emission nicht an Marktteilnehmer verkauft wird.

Die Anleihebedingungen sind diesen Endgültigen Bedingungen als Anlage 1 beigefügt.

TEIL I ANLEIHEBEDINGUNGEN

Dieser Teil 1 der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Muster-Anleihebedingungen für Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG in der Variante 3 - Variabler Zinssatz (die "**Muster-Anleihebedingungen**"), die im Prospekt abgedruckt sind, zu lesen. Begriffe, die im Teil 1 dieser Endgültigen Bedingungen nicht anders definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wie sie in den Muster-Anleihebedingungen festgelegt sind.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Schuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Muster-Anleihebedingungen, die sich auf alternative oder wählbare Bestimmungen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen, die weder angekreuzt oder die als nicht anwendbar erklärt werden, gelten hinsichtlich dieser Schuldverschreibungen als aus den Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Muster-Anleihebedingungen stellen die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen dar (die "**Bedingungen**").

§ 1	Währung. Stückelung.	Form. Verbriefung.	Emissionsart. Verwahrung
	(Erst-) Begebungstag		27.03.2020
	Emissionsart		<input checked="" type="checkbox"/> Daueremission <input type="checkbox"/> Einmalemission
	Festgelegte Währung		Euro ("EUR")
	Gesamtnennbetrag		EUR 250.000.000,00, mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 500.000.000,00
	Nennbetrag		EUR 100.000,00
	Clearing System		<input checked="" type="checkbox"/> Wertpapiersammelbank (OeKB CSD GmbH) 1011 Wien, Strauchgasse 3 <input type="checkbox"/> Wertpapiersammelverwahrer (VOLKSBANK WIEN AG) 1030 Wien, Dietrichgasse 25 <input type="checkbox"/> Clearstream Banking AG, 65760 Eschborn, Mergenthalerallee 61, Deutschland <input type="checkbox"/> Clearstream Banking S.A, société anonyme, 1855 Luxembourg, 42 Avenue JF Kennedy, Großherzogtum Luxembourg <input type="checkbox"/> Euroclear Bank SA/NV, 1210 Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, Belgien <input type="checkbox"/> [anderes Clearing System angeben]

§ 2 Rang

- Nicht-nachrangig / senior
- Ordinary senior
- Senior non-preferred
- Nachrangig
- Fundiert

§ 3 Zinsen

- Fixer Zinssatz (Variante 1)
- Nullkupon (Variante 2)
- Variable Verzinsung (Variante 3)

Frequenz

- monatlich
- quartalsweise
- halbjährlich
- jährlich

Verzinsungsbeginn

27.03.2020

Zinszahlungstag(e)

27.06., 27.09., 27.12., 27.03

Erster Zinszahlungstag

27.06.2020

- EURIBOR

Referenzsatz

drei-Monats Euribor

Partizipationsfaktor

100,00 %

Marge

- plus
 - minus
- 13 Basispunkte p.a.

Bildschirmseite

Bloomberg-Seite EUR003M Index

- CMS
(Constant-Maturity-Swap)

- Mindestzinssatz 0,00 % per annum

- Höchstzinssatz Nicht anwendbar

- Zinsfeststellungstag 2 TARGET-Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode

- Zinsperioden nicht angepasst

- angepasst

- Zinstagequotient Actual/Actual (ICMA)

- 30/360

- ACT/360

- Fixer und danach variabler Zinssatz
(Variante 4)

- Bestimmungen über Stückzinsen bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zahlbar

§ 4 Rückzahlung

- Endfälligkeitstag 27.03.2028
Erweiterter Fälligkeitstag Nicht anwendbar
Rückzahlungskurs 100,00 % des Nennbetrags

§ 5 Vorzeitige Rückzahlung

- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Keine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger
- Vorzeitige Rückzahlung bei Vorliegen einer Rechtsänderung, einer Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten
- Vorzeitiger Rückzahlungskurs 100,00 % des Nennbetrags
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen (im Fall von berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen)
- Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen (im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen)

§ 6 Zahlungen

- Zahlungen Nicht angepasste Zinsperioden
 Angepasste Zinsperioden
 Nicht anwendbar, siehe Variante 4
- Zahlungen bei einer Fixzinsperiode
(Variante 4)
- Zahlungen bei einer variablen Zinsperiode
(Variante 4)
- Geschäftstagskonvention Folgender-Geschäftstag-Konvention
 Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention

Nicht anwendbar

Geschäftstagkonvention bei einer
Fixzinsperiode

(Variante 4)

Geschäftstagkonvention bei einer
variablen Zinsperiode

(Variante 4)

§ 9 Beauftragte Stellen

Weitere Zahlstellen

Nicht anwendbar

Berechnungsstelle

VOLKSBANK WIEN AG

§ 11 Mitteilungen

Webseite

www.volksbankwien.at

TEIL II
ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DEM ANGEBOT

Konditionen des Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Nicht anwendbar.
Regelungen und Angabe des Zeitpunkts für die öffentliche Bekanntmachung des Angebotsbetrags.	Nicht anwendbar.
Angebotsfrist	Ab dem 27.03.2020 bis längstens zum Tag vor dem Endfälligkeitstag, wobei sich die Emittentin eine vorzeitige Schließung des Angebots ohne Angabe von Gründen vorbehält.
Beschreibung des Antragsverfahrens	Nicht anwendbar
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann	Nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar
Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung	Lieferung gegen Zahlung innerhalb marktüblicher Fristen
Modalitäten und Termin für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots	Nicht anwendbar
Mindestzeichnungshöhe	Das Angebot sieht keine Mindestzeichnungshöhe vor, aufgrund des Nennbetrags der Schuldverschreibungen von EUR 100.000,00 ergibt sich aber eine Mindestinvestition in dieser Höhe.
Höchstzeichnungshöhe	Nicht anwendbar

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	Nicht anwendbar
---	-----------------

Preisfestsetzung

Kosten, die speziell dem Zeichner oder Käufer über die banküblichen Spesen in Rechnung gestellt werden. Nicht anwendbar

Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden. Nicht anwendbar

Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Koordinatoren des Angebots (und sofern der Emittentin oder Bieter bekannt, Name und Anschrift derjenigen, die das Angebot in den verschiedenen Staaten platzieren) Nicht anwendbar

Vertriebsmethode

Nicht Syndizierte

Syndiziert

Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sowie Name und Anschrift der Institute, die die Emission ohne verbindliche Zusage oder zur Verkaufsvermittlung platzieren samt Kontingenten. Nicht anwendbar

Datum des Übernahmevertrages Nicht anwendbar

Provisionen

Management – und Übernahme provision Nicht anwendbar

Verkaufsprovision Nicht anwendbar

Börsenzulassungsprovision Nicht anwendbar

Andere Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Keine

Wiener Börse Amtlicher Handel

Voraussichtlicher Termin der Zulassung 27.03.2020

Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 3.500,00

Market Making Nicht anwendbar

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen der VOLKSBANK WIEN AG zum Handel an der Wiener Börse erforderlich sind.

Geregelte oder gleichwertige Märkte, an denen bereits Wertpapiere derselben Gattung zum Handel zugelassen sind Amtlicher Handel der Wiener Börse

Weitere Angaben zum Referenzsatz EURIBOR

Drei-Monats Euribor EURIBOR ist die Abkürzung für "Euro Interbank Offered Rate", ein im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft getretenes System der Referenzzinssätze im Euromarkt. Der EURIBOR ist Referenzzinssatz für ein- und zweiwöchige sowie Ein- bis Dreimonatsgelder, Sechsmontagsgelder, Neunmonatsgelder und Zwölfmonatsgelder. Der EURIBOR wird täglich ermittelt. Hierzu übermitteln die EURIBOR-Panelbanken täglich bis 10.45 Uhr MEZ ihre Briefsätze im Interbankenhandel im Euroraum an einen Bildschirmdienst, der den EURIBOR um 11.00 Uhr MEZ veröffentlicht.
Bloomberg-Seite EUR003M INDEX

Weitere Angaben

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	Nicht anwendbar
Geschätzter Nettobetrag der Erträge	Nicht anwendbar
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 3.500,00
Rendite	Aufgrund der variablen Verzinsung kann die Rendite nicht angegeben werden.
Interessen und Interessenkonflikte	An dem Angebot sind keine Personen außer der Emittentin maßgeblich beteiligt.
Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, aufgrund derer die Schuldverschreibungen begeben werden	Vorstandsbeschluss Nr. 530, bewilligt am 11.12.2019
Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> Anwendbar
Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (einfügen)	Nicht anwendbar
Rating der Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> Für die Schuldverschreibungen ist kein Rating vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Aaa Moody's Investors Service Ltd. One Canada Square London, E14 5FA - UK

Zielmarkt gemäß Richtlinie 2014/65/EU Nicht anwendbar
über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID
II)

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen wie im Prospekt bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, deren Fehlen die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

VOLKSBANK WIEN AG

Durch:

ppa Michael Santer

ppa Andreas Praxmarer